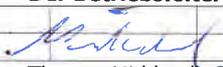
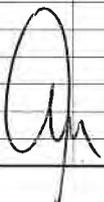


Kalkulation						
der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücks-						
entwässerungsanlagen für das Jahr 2022						
1. Entsorgung von Kleinkläranlagen						Abweichungen zu 2021
1.1 Entleerung und Abfuhr						
Aufgrund der Entwicklung der Abfuhrmengen der vergangenen Jahre wird eine Menge von 625 m ³ angesetzt.						
625 m ³	x	17,50 €/m ³	zuzügl. 19 % MWSt. =		14.000,00 €	1.000,00 €
1.2 Weiterbehandlung des Fäkalschlammes						
Der Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen ist mit häuslichem Abwasser, das den Kläranlagen über die Kanalisation zugeführt wird, nicht vergleichbar. Es liegt eine erheblich höhere Belastung (CSB/BSB5) vor, die somit auch einen erhöhten Reinigungsaufwand nach sich zieht. Nach einer in Abstimmung mit dem Ing.-Büro Frilling, Vechta, vorgenommenen Berechnung ergeben sich hier Kosten von						
					18,00 €/m ³	0,00 €/m ³
625 m ³	x	18,00 €/m ³			11.250,00 €	0,00 €
1.3 Verwaltungskosten						
1.3.1 Bauverwaltungsamt						
			Stunden	Stundensatz		
Beamter	A 13		2	97,00 €	194,00 €	18,00 €
Beamter	A 12		5	90,00 €	450,00 €	42,50 €
t. Beschäft.	Entgeltgr. 9a		10	57,00 €	570,00 €	5,00 €
t. Beschäft.	Entgeltgr. 4		5	46,50 €	232,50 €	2,50 €
					1.446,50 €	68,00 €
1.3.2 Stadtkasse						
			Stunden	Stundensatz		
t. Beschäft.	Entgeltgr. 8		5	53,00 €	265,00 €	0,00 €
					265,00 €	0,00 €
Verwaltungskosten					1.711,50 €	68,00 €
1.4 Überdeckung aus Vorjahren						
Aus dem Jahresabschluss 2020 ist eine Überdeckung wie folgt zu berücksichtigen:						
					225,28 €	-635,75 €
1.5 Gesamtkosten						
				14.000,00 €		
				11.250,00 €		
				1.711,50 €		
				225,28 €	26.736,22 €	1.703,75 €
1.6 Ermittlung des Gebührensatzes						
26.736,22 €	:	625 m ³			42,78 €/m ³	2,73 €/m ³
Gebührensatz 2022					42,70 €/m³	
Gebührensatz 2021					40,00 €/m ³	%-tuelle Veränd. 6,75%

<u>2. Entleerung abflussloser Gruben</u>					
<u>2.1 Ermittlung der Reinigungskosten</u>					
Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich lediglich um die Kosten der Reinigung auf der Kläranlage handelt. Die Kosten für die Kanalisation und die Pumpwerke sind hier nicht aufzunehmen, da diese Anlagenteile von den Gebührenpflichtigen nicht in Anspruch genommen werden.					
Entsprechend den Kalkulationen der vergangenen Jahre ist hier ein durchschnittlicher Anteil von 62,27 % an den kalkulierten Entwässerungsgebühren, der auf die Reinigungskosten an der Kläranlage entfällt, in Ansatz gebracht worden.					
Die Kalkulation der Entwässerungsgebühren für 2022 schließt mit einem Gebührensatz für das Schmutzwasser in Höhe von 2,91 €/m ³ ab:					
	2,91 €/m ³	x	62,27%	1,81 €/m ³	-0,15 €
<u>2.2 Kosten der Abfuhr</u>					
	Die Abfuhrvergütung beläuft sich auf	17,50 €/m ³	zuzügl. MWSt.	20,83 €/m ³	1,20 €
<u>2.3 Verwaltungskosten</u>					
Entsprechend der vorstehenden Kalkulation des Gebührensatzes für die Entsorgung von Kleinkläranlagen berechnen sich die Kosten wie folgt :					
	1.711,50 €	:	625 m ³	2,74 €/m ³	-0,02 €
<u>2.4 Ermittlung des Gebührensatzes</u>					
	Kosten der Abwasserreinigung			1,81 €/m ³	
	Kosten der Abfuhr			20,83 €/m ³	
	Verwaltungskosten			2,74 €/m ³	
				25,38 €/m ³	1,03 €
			Gebührensatz 2022	25,30 €/m³	%-tuale Veränd. 4,55%
			<i>Gebührensatz 2021</i>	<i>24,20 €/m³</i>	
aufgestellt:					
Sassenberg, den 05/10/2021					
STADT SASSENBERG					
Abwasserwerk					
Der Betriebsleiter					
					
	Thomas Middendorf				
	Betriebsleiter				

Sassenberg, 16.12.2021

Josef Uphoff
Bürgermeister

Dominik Scholz
Schriftführer